

Antworten Partei DIE LINKE.Sachsen
auf die
Wahlprüfsteine „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“
zur Landtagswahl 2014

1.

Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um Tierversuche abzuschaffen bzw. zeitnah zumindest deutlich einzuschränken?

Im Sinne der Umsetzung des „3-R-Prinzips“ (Replacement, Reduction, Refinement), unter denen grundsätzlich alle Maßnahmen verstanden werden, die geeignet sind, Versuchstierleiden zu vermeiden oder zu vermindern bzw. die Tiere durch verbesserte Tierhaltung zu entlasten, wird sich DIE LINKE. im Sächsischen Landtag für eine Umverteilung der Forschungsmittel zugunsten der Forschung zu Alternativmethoden einsetzen. Dazu gehört auf Bundesebene die institutionelle Stärkung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ (ZEBET) am Bundesinstitut für Risikoforschung sowie auf europäischer Ebene des European Centre for the Validation of Alternative Methods (ECVAM). ECVAM ist in Europa für die Validierung und Entwicklung von Alternativmethoden im Sinne der drei „R“ verantwortlich. Ein weiterer Schritt zur deutlichen Einschränkung von Tierversuchen ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und –stiftungen. Dabei sollte den Verbänden das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeräumt werden. Den derzeit mit Verbänden diskutierten Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Stärkung der Rechtsstellung der Tierschutzverbände in Sachsen“ werden wir in der kommenden Legislatur einreichen.

Im Entschließungsantrag zur Novelle des Tierschutzgesetzes vom Dezember 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11853) hatte DIE LINKE. im Bundestag u.a. darüber hinaus

- ein generelles Verbot von Tierversuchen mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden,*
- die Einschränkung von Tierversuchen durch Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch und ein Verbot aller bereits ersetzbaren und nicht medizinisch notwendigen Tierversuche, sowie*
- ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen gefordert.*

Da der Antrag der LINKEN von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, sind diese Forderungen nach wie vor aktuell.

2.

Tierversuche, obwohl größtenteils durch Steuergelder finanziert, finden unter strengster Geheimhaltung statt. Was werden Sie - ggf. über den Bundesrat - unternehmen, um Transparenz zu schaffen, so dass jeder Bürger (unter Wahrung des Datenschutzes) Einblick in die in Deutschland durchgeführten Tierversuche erhält?

Gemeinsam mit den Tierschutzbeauftragten, den Tierschutzkommissionen und den Tierschutzverbänden muss die Bundesregierung nach Möglichkeiten suchen, Transparenz zu schaffen. Möglichkeiten dazu wären eine Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes sowie die Schaffung einer Datenbank innerhalb der ZEBET. In den vergangenen

Legislaturperioden lehnte die Mehrheit des Landtags Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag zur Einführung eines eigenständigen Sächsischen Informationsfreiheitsgesetzes bislang stets ab (vgl. zuletzt am 16. Juli 2013: „Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Informationszugangs im Freistaat Sachsen – Sächsisches Verwaltungstransparenzgesetz“, Landtagsdrucksache 5/9012). Mit ihrem Antrag zur Stärkung des Tierschutzes (Drs 5/9107) fordert DIE LINKE außerdem die Einrichtung des Amtes einer/eines Landesbeauftragten für Tierschutz. Unabhängig davon nutzt die tierschutzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag ihr parlamentarisches Fragerecht umfassend, um Transparenz über Tierversuche in Sachsen zu schaffen (vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Kagelmann, DIE LINKE., „Tierversuche in Sachsen“, Landtagsdrucksache 5/3133)

3.

Das 2013 verabschiedete novellierte Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben in einigen Bereichen hinter der Intention der EU-Richtlinie zurück, welche u.a. ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen, eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vorsieht. Die EU-Kommission hat angekündigt, in diesem Jahr die rechtlichen Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland zu überprüfen. Werden Sie sich, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung durch die EU-Kommission, für eine zeitnahe, erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierversuchsverordnung einsetzen, um rechtliche Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes zu verankern?

Bislang ist eine Bundestagsmehrheit für eine erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierversuchsverordnung nicht ersichtlich. DIE LINKE ist der Überzeugung, dass das geltende Tierschutzrecht in vielerlei Hinsicht große Defizite aufweist und daher eine Novellierung dringend angezeigt ist. Unserer Auffassung nach verstößt die unlängst erfolgte Novelle gegen das durch Artikel 20a Grundgesetz geltende Verschlechterungsverbot insbesondere bezüglich der Tierversuche. Denn in der Tat wird das deutsche Tierschutzrecht den EU-Vorgaben nur unzureichend gerecht. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, bei dem der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz bereits umfassend Gebrauch gemacht – sog. Kodifikationssperre – hat, kann unsere Landtagsfraktion derzeit die Staatsregierung lediglich auffordern, auf Bundesebene tätig zu werden, damit die Verschlechterungen im Tierschutz durch den Bundesgesetzgeber wieder zurückgenommen werden.

4.

Tierversuche finden, auch in Sachsen, an durch Landesmittel finanzierten Hochschulen und anderen Einrichtungen statt. Das Land hat hier die Möglichkeit, Forschungsgelder umzuwidmen. Werden Sie diese Chance nutzen, um Tierversuche kurz- und mittelfristig zu reduzieren?

Die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag setzt sich dafür ein, Steuergelder aus Tierversuchen zugunsten tierversuchsfreier Forschung umzuwidmen. Es gibt heute bereits eine Vielzahl tierversuchsfreier Verfahren, die mit menschlichen Zell- und Gewebekulturen

oder komplexen Computermodellen arbeiten, im Gegensatz zum Tierversuch aussagekräftige Ergebnisse liefern und zudem schneller und oft auch kostengünstiger als Tierversuche sind. Die Staatsregierung ist aufgefordert, stärker als bisher darauf Einfluss zu nehmen, dass Tierversuche in Sachsen durch die vorrangige Anwendung alternativer, tierversuchsfreier Forschungs- und Entwicklungsmethoden ersetzt werden.

5.

Mit welchen weiteren Maßnahmen werden Sie in Ihrem Land tierversuchsfreie Methoden fördern und den Ausstieg aus Tierversuchen vorantreiben?

Dies beantwortet sich aus den Antworten zu den vorstehenden Fragen.

6.

Die Manipulation des Erbguts von Tieren im Rahmen der Grundlagenforschung hat stark zugenommen. So umfasst die per Definition zweckfreie Grundlagenforschung in Deutschland rund 40 % der jährlich für Tierversuche getöteten Tiere, der Anteil transgener Tiere liegt bei über 30 %. Die Schaffung transgener Tiere ist mit besonders großem Leid verbunden und hat einen hohen Anteil von „Ausschusstieren“ zu verantworten, die nicht die gewünschte Genveränderung aufweisen. Diese Tiere sind in der offiziellen Statistik nicht erfasst, ebenso wenig wie die Tiere, die auf „Vorrat“ gehalten werden und getötet werden, wenn der Experimentator keinen Bedarf hat.

a) Was werden Sie unternehmen, um Genmanipulationen an Tieren sowie die Patentierung solcher Tiere zu unterbinden?

b) Solange es noch Tierversuche gibt: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ausnahmslos alle Tiere, die im Rahmen von Tierversuchsprojekten „erzeugt“ werden, offiziell statistisch erfasst werden?

Die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag vertritt – neben ethischen Gründen - die Auffassung, dass die geringe Erfolgsquote sowie die aufwändige Herstellung grundsätzlich gegen die Durchführung von Genmanipulationen an Tieren sprechen. Zudem leiden viele transgene Tiere unter schweren Nebenwirkungen und Schmerzen. Bei Versuchstieren stellt die Schädigung ja gerade das Ziel des Eingriffs ins tierliche Genom dar, so dass diese Fälle Qualzuchten darstellen. Auf Bundesebene muss die Berichtspflicht des § 16e TierSchG unter anderem auch auf diese Fälle erweitert und insgesamt konkretisiert werden.

7.

Das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände wurde in einigen Bundesländern bereits eingeführt und es gibt Initiativen zur Einführung auf Bundesebene. Im Juni 2014 hat der sächsische Landtag eine Gesetzesinitiative abgelehnt.

Befürworten Sie einen erneuten Vorstoß zur Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts

a) auf Landesebene und setzen Sie sich

b) für eine Verankerung auf Bundesebene ein?

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich seit Jahren in Sachsen und im Bund für das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine ein. Nur so kann das Interesse der Tiere auf die Freiheit von Leiden und Schmerzen geschützt werden. Den hierfür derzeit mit Verbänden diskutierten Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Stärkung der Rechtsstellung der Tierschutzverbände in Sachsen“ werden wir in der kommenden Legislatur einreichen.